

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



30. Jahrgang

Freitag, den 20. Dezember 2019

Nr. 12/2019

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2020



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen der Bad Lobensteiner Stadtratsmitglieder sowie der städtischen Mitarbeiter, ein besinnliches Weihnachtsfest und geruhsame Tage im Kreise der Familien sowie einen guten Start in das Neue Jahr und für das Jahr 2020 Gesundheit sowie Mut und Kraft für alle anstehenden Aufgaben.

**Ihr Thomas Weigelt
Bürgermeister**

Es ist Zeit, innezuhalten.
Es ist Zeit für die Menschen, die uns begleiten.
Es ist Zeit für Worte und Gesten der Dankbarkeit.
Es ist Zeit, zurück zu blicken und auf Erreichtes stolz zu sein.
Es ist Zeit, Kraft zu tanken für die Aufgaben,
welche vor uns stehen.
Es ist Zeit anders zu denken.

Neujahrskonzert am 5. Januar 2020, 17:00 Uhr, im „Neuen Schloss“ „Ein Trio wider Willen“ mit dem Musiktrio „Les Troizettes“

Was tut eine Geigerin mit einer widerspenstigen Pianistin, die sie nicht begleiten will, weil sie sich für ein Solokonzert engagiert glaubt? Wie geht man mit einer cholerischen Cellistin um, die sich nicht mit ihrer Bassstimme begnügen will, sondern lieber Opernarien schmettert? Diese und andere unvorhergesehene Ereignisse sorgen an dem Abend für Trubel. Aber immer wieder ziehen sich die drei Musikerinnen mit humorvollen Wortgefechten und musikalischen Feuerwerken elegant-virtuos aus der Affäre. Erleben Sie ein ungewöhnliches Klassikkonzert voller Überraschungen: So bechert Thais' Meditation der Cellistin übersinnliche Erfahrungen, Mozarts Don Giovanni verführt nicht nur das Publikum und Beethovens Elise macht Joplin schöne Augen. Auch ein gewisser Wettbewerb zwischen den drei Musikerinnen bleibt nicht aus:

Bei Monti's Cardas zeigt sich, wer am schnellsten den Bogen schwingt. Auch klassische Musiker besitzen Witz, Fantasie und Courage! Und wenn man sein Instrument so perfekt beherrscht, wie diese drei Damen die Violine, das Cello und das Klavier und auch noch komödiantisch begabt ist, dann steht einer Liaison zwischen der ersten Muse und dem Kabarett auf einmal nichts mehr im Wege. Dabei wird mit und um die Musik gespielt, die großen Klassiker der „ersten“ Muse gehen spielerische Verbindungen mit anderen Musikstilen wie Pop, Jazz und Chanson ein. Heraus kommt eine prickelnde Mischung aus Klassik und Entertainment – eben KLASSIKTAINMENT. Erleben Sie musikalisches Können gepaart mit schauspielerischer Begabung, denn Spaß an der Musik ist Programm für die drei Musikerinnen!

Der Bürgermeister lädt herzlich ein, mit ihm, im Rahmen dieses Konzerts der Extraklasse, traditionell auf das Neue Jahr anzustoßen.

Der Bürgermeister lädt herzlich ein, mit ihm, im Rahmen dieses Konzerts der Extraklasse, traditionell auf das Neue Jahr anzustoßen.

Karten erhalten Sie in der Stadtinformation Bad Lobenstein, Graben 18, Tel.:036651/2543.



Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein.....	86124
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld.....	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz.....	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz.....	03663-4880
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung.....	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen.....	03663-4135-0
(Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)	
Stadt-Apotheke.....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Wärmegeellschaft Bad Lobenstein (Havarie).....	03672-489020
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287
Agentur für Arbeit, Poststraße 23a	0180100295650295
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-12
Katasteramt / Dienststelle Pößneck.....	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus	2076
Kino im Park	654490
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d.....	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH.....	3989-0
Diakonie Sozialstation Bad Lobenstein	611-0
Kirchenkreissozialarbeit/Pflegebegleiter Bad Lobenst.	397723
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst	3989-55
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13.....	31364
Volkssolidarität, Heinrich-Behr-Str.5 b	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein	740
Jugendhaus	88921
Seniorenzentrum Emmaus, Ebersdorf.....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße	750
DAK, Markt 9, in Pößneck	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda.....	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pößneck	0800-332060276050

Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:

Pfarrer Ibrügger

133608

Evang.-meth. Gemeinde:

Pastor Matthias Ziebold

036734-239501

Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:

Pfarrer Spalteholz

Tel.: 134137, Fax: 134250

Neuapostolische Kirche:.....

2037

Bei Havarien/Störungen:

Gift-Notruf

0361-730730

ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland

6370

ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle.....

03671-9900

TEAG/Energieversorgung

0361-6520

TEAG/Gasversorgung

0361-6522722

Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH.....

606-0

Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein

55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
Geschäftsstelle Stadtrat		
Sibylle Geyer	Zi. 17	77114
Kämmerei		
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Diana Senf	Zi. 04	77127
Bauamt		
Bauamtsleiterin		
Hochbau- und Stadtentwicklung		
Kati Halfter	Zi. 32	77140 u. 77143
Bauhofleiter		
Axel Mechold		33 707
Hauptamt	Zi. 12	77122
Hauptamtsleiter		
René Blitz	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Fiedler	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro/EDV		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
Stadtinformation, Graben 18		
Gisa Kurtz/Claudia Sievers		77126 u. 2543
Fax:		77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

E-Mail: info@bad-lobenstein.de

E-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de

E-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

E-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de

E-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

E-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

E-Mail: kita@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadinfo@bad-lobenstein.de

E-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de

E-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

E-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

E-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

E-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Hauptamtsleiter Rainer Scheunemann in den Ruhestand verabschiedet

Mit Blaulicht und Drehleiter rückten am 27.11. die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr am Rathaus an, um Rainer Scheunemann, welcher als Hauptamtsleiter seit 2002 u. a. auch für die Feuerwehren der Stadt Bad Lobenstein zuständig war, gebührend in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. Mit der Drehleiter wurde in luftiger Höhe das Abschiedsgeschenk der Kameraden überreicht.

Im Anschluss trafen sich die Mitarbeiter der Verwaltung, um dem scheidenden Hauptamtsleiter ebenfalls ihren Dank auszusprechen. Rainer Scheunemann begann seine Tätigkeit 1983 beim Rat der Stadt Lobenstein im Kulturbereich, in den Jahren 1989 bis 1990 begleitete er das Amt des Bürgermeisters, von 1990 bis 2001 war er Mitarbeiter des Hauptamtes und seit 2002 Hauptamtsleiter.



Bürgermeister Thomas Weigelt und der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller bedankten sich bei Rainer Scheunemann im Namen aller Mitarbeiter für die geleistete Arbeit in den vielen zurückliegenden Dienstjahren und wünschten für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und Wohlergehen.

Der Nachfolger von Rainer Scheunemann (Foto/rechts), René Blitz (Foto/links), übergab zum Dank, verbunden mit den besten Wünschen für den Ruhestand einen Gutschein von den Verwaltungsmitarbeitern. Herr Blitz kommt aus Lichtenbrunn, hatte sich auf eine Ausschreibung auf diese Stelle beworben, wurde seit 1. Oktober von Rainer Scheunemann intensiv eingearbeitet und hat nun diesen Aufgabenbereich übernommen.

Weihnachtskonzert

Am 1. Dezember fand im Bad Lobensteiner Kulturhaus unter dem Motto „Weihnachten – alt wie die Welt“ unser diesjähriges Weihnachtskonzert, welches wieder unter der bewährten Regie von Frau Elke Grimm und Frau Sylke Pasold stand, statt.



Gemeinsam gestalteten alle Mitwirkenden, wie das Jugendblasorchester Bad Lobenstein e. V., der gemischte Chor „Dreiklang“, der Ökumenische Singkreis, der Chor der Grundschule Bad Lobenstein, die Oberland Ballettschule Göttengrün, die Solisten und das Ensemble der Musikschule Saale-Orla sowie der Pianist Viacheslav Apostel-Pankratowsky, den perfekten Auftakt in die Adventszeit und begeisterten das Publikum. Etwa

400 Bürger waren gekommen, um dieses traditionelle Konzert zu erleben.

Als kleines Dankeschön erhielten alle Mitwirkenden ein Blumenpräsen aus den Händen des Bürgermeisters und der amtierenden Moorprinzessin Bionda Börner.

In seiner Ansprache sagte Bürgermeister Thomas Weigelt: „Ich traf neulich den Pfarrer und wir unterhielten uns über den Sinn der Weihnacht, Geschenke und die Hektik und all die Sachen vor dem Weihnachtsfest. Er meinte nur: „Die Geburt des Christkinds und die damit verbundene Erlösung wäre der eigentliche Sinn der Weihnacht“. „Erlösung von Was?“ fragte ich und wusste im selben Augenblick eigentlich schon die Antwort, ohne dass ich die Antwort von unserem Pfarrer schon bekommen hatte. Sie lautete: „der Alltag bringt oft Stress, Hektik und Angst, aber auch Neid und Missgunst in uns hinein, es gilt, uns davon zu erlösen und an deren Stelle Hoffnung, Zuversicht und Fröhlichkeit, vor allem aber Liebe in unsere Herzen zu lassen und sie dort festzuhalten.“

Mit diesen Worten wünschte Bürgermeister Thomas Weigelt allen Anwesenden und deren Familien eine frohe und gesegnete Weihnacht.

Er möchte sich auf diesem Wege nochmals bei allen Mitwirkenden, allen voran Frau Elke Grimm und Frau Sylke Pasold herzlich bedanken. Ein großer Dank geht ebenfalls an alle Personen, welche an den Vorbereitungen beteiligt waren.

4. Stadtratssitzung

Am 3.12. fand im Bad Lobensteiner Feuerwehrgerätehaus die 4. Stadtratssitzung statt. Alle, in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse, sind in diesem Amts- und Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Im Rahmen dieser Stadtratssitzung wurde u. a. dem scheidenden Hauptamtsleiter Rainer Scheunemann nochmals mit einem Präsent für seine langjährige Arbeit zum Wohle Bad Lobensteins gedankt und für den neuen Lebensabschnitt die besten Wünsche ausgesprochen.

Des Weiteren möchte sich Bürgermeister Thomas Weigelt nochmals bei Herrn Knorr für den Beitrag zur Entwicklung der „Ardesia-Therme“, bei Frau Grüner und Herrn Schmidt für den ausführlichen Bericht über den schwierigen Weg zur Genehmigung des verkaufsoffenen Sonntages zum Weihnachtsmarkt und „Muttertagsbummel“ in Bad Lobenstein, bei Herrn Bolduan und Herrn Müller von der TEAG für den Beitrag zur Wärmegeellschaft Bad Lobenstein und bei Frau Döring von der KEM für die Erläuterungen der Verfahrensweise der städtebaulichen Sanierung herzlich bedanken. Ein weiterer Dank geht an alle Stadträte für den guten Start in die neue Wahlperiode und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019, verbunden mit der Hoffnung, dass es auch im neuen Jahr so weitergehen möge und mit neuer Kraft Probleme gemeinsam angepackt werden können.

Marktbrunnen zum Weihnachtsmarkt weihnachtlich geschmückt



Pünktlich zum diesjährigen Weihnachtsmarkt war auch der Marktbrunnen weihnachtlich geschmückt. Der Sache angenommen hatten sich die Stadratsmitglieder Ines Nitsche, Madleen Meyer, Michaela Klinghammer und Roman Steinbock. Mit Tannengrün, roten Kugeln und Bändern sowie kleinen Lichtern

wurde ein festliches Flair zur Weihnachtszeit in der Innenstadt geschaffen.

Leider meinte es Petrus in diesem Jahr wieder nicht so gut mit den Bad Lobensteinern und es stürmte und regnete zum Weihnachtsmarkt an beiden Tagen.

Ein Grund mehr allen zu danken, die im Vorfeld und bei der Durchführung zum Gelingen unseres diesjährigen Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Ein großes Dankeschön geht ebenfalls an Frau Grüner und Herrn Schmidt, welche sich im Vorfeld aufopferungsvoll dafür eingesetzt haben, dass zum Weihnachtsmarkt ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden konnte.

Was sonst noch passiert/e:

- Am 21.11. fand die erste konstituierende Sitzung des Ausschusses für Kur- und Tourismusentwicklung und Stadtmarketing statt. Als Vorsitzender wurde Herr Emmanuel von Thaler und dessen Stellvertreterin Frau Madleen Meyer gewählt. Weitere Ausschussmitglieder sind Ines Nitsche, Ursula Preiß, Michaela Klinghammer und Heiko Weinert.
Im Anschluss an die Sitzung besuchten alle Ausschussmitglieder die Eröffnung der Ausstellung „Provenienz Provinz – Schätze des Museums“ im Regionalmuseum am Schlossberg. Bürgermeister Thomas Weigelt möchte an dieser Stelle ganz besonders der Museumsleiterin Frau Niepel und den ehrenamtlichen Mitgliedern des Museumskreises für die Vorbereitung dieser tollen Ausstellung und die aufopferungsvolle Arbeit zwecks Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen, wie z. B. „Tag des offenen Denkmals“ und des „Historischen Weihnachtsmarktes in diesem Jahr danken.
- Am 22.11. fand im Ortsteil Lichtenbrunn eine Bürgerversammlung zum Thema „Gestaltung der Nutzungsvereinbarung Bürgerhaus Lichtenbrunn“ statt. Der Bürgermeister informierte über den weiteren Werdegang zwecks Errichtung und Nutzung des geplanten Bürgerhauses.
- Das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Saale-Orla-Kreis“ führte in der Woche gegen Gewalt, vom 19. bis 25. November, neben mehreren Veranstaltungen am 21.11. auch eine von ThINKA organisierte Fahnenaktion in Bad Lobenstein durch, um die Bürger über das Thema und die Beratungsstellen für Hilfesuchende zu informieren. Gemeinsam mit der Außenstellenleiterin vom Weißen Ring, Frau Virginie Wolfram, hisste Bürgermeister Thomas Weigelt die Fahne von „Terre des Femmes“ mit dem Slogan „Nein zu Gewalt an Frauen“.
- An der Ausschusssitzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Loquitz-Saale“ nahm der Bürgermeister am 26.11. teil.
- Am 26.11. fand die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Die in der Sitzung gefassten Beschlüsse sind in diesem Amts- und Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.
- Am 27.11. nahm der Bürgermeister an der Mitgliedertagung des Kommunalen Schadenausgleichs in Erfurt teil. Neben dem Rechenschaftsbericht und der Entlastung des Vorstandes wurde u.a. eine Vielzahl von verschiedenen Fachvorträgen zu Versicherungsthemen angeboten.
- Zu einer gemeinsamen Vor-Ort-Beratung an der Garagengemeinschaft in der Ernst-Thälmann-Straße trafen sich am 28.11. der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller und Bürgermeister Thomas Weigelt sowie die Vertreter der Garagengemeinschaft, Herr Heyder und Herr Schöpe. Gemeinsam wurden die Maßnahmen für das nächste Jahr festgelegt.
- Am 29.11. nahm der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller in Vertretung des Bürgermeisters an der gemeinsamen Sitzung der Planungsversammlung und des Planungsbeirates der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen in Gera teil. Auf der Tagesordnung standen u. a. der Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung und der Beschluss zur Entlastung der Präsidentin zum Haushaltsjahr 2018, Beschlüsse zum Haushalt und zur Haushaltssatzung 2020 und ein Beschluss zum Finanzplan 2019 bis 2023.

Bürgermeister Thomas Weigelt nahm zeitgleich an der Sitzung des Kommunalbeirates der Thüringer Energie in der TEAG-Zentrale in Erfurt teil.

- Am 2.12. traf sich Bürgermeister Thomas Weigelt mit der Schulleiterin des Bad Lobensteiner Gymnasiums, Frau Schmidt, zu einem Arbeitsgespräch. Hier ging es um die Festveranstaltung „25 Jahre Reichard-Gymnasium“ vom 20. bis 21. März 2020.
- An der 1. konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates der KGL Kurgesellschaft Bad Lobenstein mbH nahm der Bürgermeister ebenfalls am 2.12. teil. Hier wurden als Aufsichtsratsvorsitzender Notar Michael Werner und dessen Stellvertreter Herr Holger Leube gewählt. Unterstützt werden sie von den Aufsichtsratsmitgliedern Emmanuel von Thaler, Frank Weidemann, Andree Burkhardt, Detlef Schöpe, Dr. Thomas Brandner, Falk Neubeck, den Geschäftsführer der „Ardesia-Therme“ Herr Thomas Knorr und Bürgermeister Thomas Weigelt.
- Am 3.12. erfolgte mit einem Vertreter des Landesverwaltungsamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sowie der stellvertretenden Bauamtsleiterin Frau Wietzel, dem Hauptamtsleiter Herrn Blitz und Bürgermeister Thomas Weigelt eine Vor-Ort-Begehung der Deponie Kleinfriesa.
- Zu einem Arbeitsgespräch zwecks Übernahme der „Voigtschen Sammlung“ traf der Bürgermeister am 4.12. die Museumsleiterin Frau Niepel.
- Am 4.12. wurden traditionell, wie jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit, alle ehemaligen städtischen Mitarbeiter zu einem gemütlichen vorweihnachtlichen Nachmittag bei Kaffee und Stollen in das „Neue Schloss“ eingeladen. Bürgermeister Thomas Weigelt hielt eine kleine Ansprache und auch einige Amtsleiter der Stadtverwaltung mischten sich unter die Gäste. Frau Geisler und die Kinder vom Kindergarten „Kinderland“ gestalteten ein wunderschönes weihnachtliches Programm mit Liedern, Tanz und Gedichten, welches bei den Gästen sehr gut ankam. Der Bürgermeister möchte sich hierfür bei Frau Geisler herzlich bedanken, des Weiteren möchte er sich bei den städtischen Mitarbeitern bedanken, welche bei der Vorbereitung und Durchführung mitgewirkt haben.
- An der Seniorenweihnachtsfeier in Saaldorf nahm der Bürgermeister ebenfalls am 4.12. teil. Hier hatten sich die Feuerwehrfrauen wieder viel Mühe gegeben, um den Senioren einen schönen Nachmittag mit vielen Leckereien zu beschenken.
- Auf Einladung der Ortsgruppe des BdV besuchte der Bürgermeister am 6.12. deren diesjährige Weihnachtsfeier im Kulturhaus. Im Anschluss daran nahm er an der Seniorenweihnachtsfeier in Lichtenbrunn teil. Hier traf man sich zu einem gemütlichen Kaffeetrinken im Country-Club.
- Am 7.12. besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt die „Kinderweihnacht“ in Oberlemnitz. Organisator dieser Veranstaltung war die Volleyballgruppe.



- In diesem Jahr wurde das Märchen „Der gestiefelte Kater“ aufgeführt. Die Vorstellung wurde mit großem Applaus belohnt.
Bei allen Ortsteilweihnachtsfeiern wurde auch in diesem Jahr vom Bürgermeister wieder eine kleine Zuwendung von der Stadt überbracht.

- Eine Beratung zur Sanierung des Bad Lobensteiner Kulturhauses fand am 10.12. mit Mitarbeitern des Sachgebietes Kultur, Soziales und Tourismus und des Bauamtes sowie Bürgermeister Thomas Weigelt statt.
- An der Jahresabschlussveranstaltung des ZV „WALO“ nahm Bürgermeister Thomas Weigelt am 11.12. in Lehesten teil.
- Ein Arbeitsgespräch zur Stadtentwicklung fand am 11.12. mit Frau Roos vom Büro RoosGrün statt.
- Die Jahresabschlussversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH besuchte der stellvertretende Bürgermeister Klaus Möller am 12.12. in Vertretung des Bürgermeisters.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Thomas Weigelt, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2019

Beschluss Nr. 46/2019-2 – Überplanmäßige Ausgabe – Betriebskostenzuschuss an die KGL Kurgesellschaft Bad Lobenstein mbH:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1.86100.71500 (KGL Kurgesellschaft Bad Lobenstein mbH/Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen) zum Ausgleich der ungedeckten Betriebskosten. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben beim sonstigen Unterhaltungs- und Modernisierungsaufwand der KGL Kurgesellschaft Bad Lobenstein mbH (Haushaltsstelle 1.86100.71519).

Beschluss Nr. 48/2019-2 – Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle: 46400–67200; Erstattung Betriebskosten Wunsch- und Wahlrecht an kommunale Träger 2019:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 46400-67200 „Erstattung Betriebskosten Wunsch- und Wahlrecht kommunaler Träger“ in Höhe von 25.000,00 €.

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Beschlüsse der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein am 3.12.2019

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: 45/2019-2 – Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtkern Bad Lobenstein“ – Vorzeige Ablösung von Ausgleichsbeträgen (Grundsatzbeschluss):

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt:

1. Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtkern“ wird die Erhebung der Ausgleichsbeträge der Eigentümer nach § 154 des Baugesetzbuches (BauGB) bereits vor der Aufhebung des Sanierungsgebietes durch den Abschluss von Ablösevereinbarungen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke angestrebt.
2. Der Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtkern“ wird zum 31.12.2026 angestrebt.
3. Die vereinnahmten Ablösebeträge werden zur Finanzierung weiterer Bau- und Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ eingesetzt.

4. Folgende Abschläge bei vorzeitiger Ablösung von Ausgleichsbeträgen werden bei Einhaltung folgender Termine gewährt:

Antrag auf Abschluss einer Ablösevereinbarung (Eingang Stadt)	Abschluss einer Ablösevereinbarung (Unterschrift Eigentümer)	Zahlung des Ablösebetrages (Zahlungseingang)	Höhe des Abschlags des Ausgleichsbetrags
bis 30.11.2020	bis 15.12.2020	bis 31.12.2020	15 %
bis 30.11.2022	bis 15.12.2022	bis 31.12.2022	10 %
bis 30.11.2024	bis 15.12.2024	bis 31.12.2024	5 %
ab 01.01.2025 wird kein Abschlag mehr gewährt, der Abschluss von Ablösevereinbarungen ist noch möglich			0 %

Beschluss Nr. 44/2019-2 - Berufung sachkundiger Bürger in den Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein

Durch Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurden die sachkundigen Bürger um Frau Borchert ergänzt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt entsprechend des § 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Berufung nachfolgender Personen als sachkundige Bürger in den Kultur- und Sozialausschuss:

Herr Karsten Anders
Frau Alexandra Busch
Herr Andreas Sari
Frau Roswitha Borchert

Beschluss-Nr. 42/2019-2 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) der Stadt Bad Lobenstein:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) der Stadt Bad Lobenstein als Satzung.

Beschluss Nr. 47/2019-2 – Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der „Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH“:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt nach Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, insbesondere der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 20.646.964,35 € und einem Jahresfehlbetrag von 39.138,56 € gemäß § 42 a GmbH-Gesetz festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
5. Als Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 wird die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Beschluss Nr. 51/2019-2 – Mitarbeit Stadtratsmitglied Herr Oliver Stark im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, entsprechend der Hauptsatzung § 10 Abs. 1 und 3 sowie der Geschäftsordnung § 18 Abs. 5 Herrn Oliver Stark in den Bau- und Stadtentwicklungsausschuss zur Mitarbeit zu berufen.

Beschluss Nr. 52/2019-2 – Mitarbeit Stadtratsmitglied Herr Holger Leube im Haupt- und Finanzausschuss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, entsprechend der Hauptsatzung § 10 Abs. 1 und 3 sowie der Geschäftsordnung § 18 Abs. 5 Herrn Holger Leube in den Haupt- und Finanzausschuss zur Mitarbeit zu berufen.

Beschluss-Nr. 49/2019-2 – 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 einschl. Anlagen:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt aufgrund der §§ 57 und 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt

geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) die 1. Nachtragshaushaltssatzung für der Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Anlagen.

Beschluss-Nr. 50/2019-2 – mittelfristige Finanzplanung zum Nachtragshaushaltsplan 2019 der Stadt Bad Lobenstein für den Planungszeitraum 2018 bis 2022:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt gem. § 24 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) in Verbindung mit § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) den Finanzplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 zum Nachtragshaushaltsplan 2019 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Thomas Weigelt, Bürgermeister



**Satzung
über die Erhebung einer Hundesteuer
in Bad Lobenstein
- Hundesteuersatzung -**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Stadt Bad Lobenstein folgende Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung):

§ 1

Steueratbestand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von über 4 Monate alten Hunden im Stadtgebiet von Bad Lobenstein einschließlich seiner Ortsteile.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 4 Monate ist.

§ 2

Steuerfreiheit

- (1) Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde (§ 5 Abs. 3) fallen und das Halten von
 1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen,
 2. Hunden, die ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, Gehörloser und hilfebedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts gehalten werden. Der Nachweis der Schwerbehinderung ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erbringen. Die Steuerfreiheit kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses anhängig gemacht werden und gilt für höchstens zwei Hunde.
 3. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
 4. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 5. Hunden, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
 6. Hunden, die in Tierhandlungen gehalten werden,
 7. Hunden, die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Therapie- oder Begleithundeprüfung abgelegt haben und nachweislich als Therapie- und Begleithund eingesetzt werden. Das Ablegen der Prüfung

ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen.

8. Gebrauchshunden von Forstbediensteten im staatlichen sowie privaten Forstdienst, von Berufsjägern und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind.
- (2) Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind, sind unabhängig von der Eigenschaft „gefährlicher Hund“ steuerbefreit.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Ordnungsbehörde der Stadt Bad Lobenstein gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung, Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von 3 Monaten überschreitet.
- (2) Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (4) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzung nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt wird.
- (2) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland nachweislich besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt pro Kalenderjahr

1. für den ersten Hund	90,00 €
2. für den zweiten Hund	120,00 €
3. für jeden weiteren Hund	150,00 €
4. für den ersten gefährlichen Hund	500,00 €
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 €

Neben einem gefährlichen Hund bzw. mehreren gefährlichen Hunden wird für andere im gleichen Haushalt gehaltenen Hunde die Hundesteuer nach Abs. 1 Nr. 2 bzw. Nr. 3 erhoben.

- (2) Werden neben Hunden, die von der Steuer befreit sind, weitere Hunde im Haushalt gehalten, so wird für diese Hunde die Steuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben.
- (3) Als gefährliche Hunde gelten solche, bei denen nach ihrer Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht. Als gefährliche Hunde gelten auch die Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens von der Ordnungsbehörde nach Durchführung eines Wesenstests als gefährlich festgestellt wurden. Ferner gelten die Definitionen des § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren.
- (4) Hunde nach § 5 Abs. 3, für die durch einen Wesenstest die Gefährlichkeit widerlegt wurde, gelten nicht als gefährliche Hunde.

§ 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden oder Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
 2. Hunde, die von Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 200 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- (3) Gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 3) sind von einer Steuerermäßigung ausgeschlossen.

§ 7 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 6 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.
- (3) Gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 3) sind von der Züchtersteuer ausgeschlossen.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck nach § 2 Abs. 1 oder § 6 Abs. 1 Nr. 2 geeignet sind. Die Geeignetheit ist vom Halter nachzuweisen.
- (3) In den Fällen des § 6 kann der Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres oder während des Jahres mit Beginn des Kalenderquartals, das auf das Quartal folgt, in dem ein Hund aufgenommen wird, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem er 4 Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalenderquartals, in dem der Steuertatbestand nicht mehr verwirklicht wird, frühestens jedoch mit der Abmeldung entsprechend § 11 Abs. 4.

§ 10 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt – für den Rest des Kalenderjahres anteilig für volle Kalenderquartale mit Steuerbescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuerschuld wird jeweils zum 01.07. des laufenden Kalenderjahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres (§ 9 Abs. 1), so ist für die zurückliegende Zeit ab Entstehung der Steuerpflicht die Steuer erstmalig einen Monat nach Zugehen des Bescheides fällig, künftige Zahlungen sind zu der in Satz 1 genannten Fälligkeit zu leisten.

§ 11 Anzeigepflichten

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, jeden Hund, für den der Steuertatbestand nach § 1 dieser Satzung gegeben ist, innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Bad Lobenstein schriftlich anzumelden. Die Anmeldung hat unter Angabe von:
 - Name, Vorname und Adresse des Hundehalters
 - Alter bzw. Wurfdatum und Rasse des Hundes
 - Beginn der Haltung im Stadtgebiet Bad Lobenstein einschließlich seiner Ortsteile
 zu erfolgen.
- (2) Bei der Anmeldung wird eine Hundesteuermarke gebührenfrei ausgegeben, die der Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes sichtbar am Halsband befestigt zu tragen hat. Die Steuermarke ist Eigentum der Stadt Bad Lobenstein. Sie ist nach Beendigung der Hundehaltung wieder abzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist dies der Stadtverwaltung unverzüglich anzuzeigen, so dass eine Ersatzmarke umgehend ausgegeben werden kann.
- (3) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Bad Lobenstein die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies innerhalb von zwei Wochen der Stadt Bad Lobenstein schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Abmeldung unter Angabe des Datums und Grundes nicht innerhalb dieser Frist, so gilt als Zeitpunkt der Abmeldung das Ende des Quartals, in welchem der Stadt Bad Lobenstein der Wegfall des Steuertatbestandes bekannt wird.
- (5) Kommt der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an- oder abgemeldet werden.

§ 12 Auskunftspflicht

- (1) Jeder Hundehalter hat die Pflicht gegenüber den Beauftragten der Stadt Bad Lobenstein, wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu geben.
- (2) Die Stadt Bad Lobenstein ist berechtigt, zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, in unregelmäßigen Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hundbestandsaufnahmen im Stadtgebiet Bad Lobenstein durchzuführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 11 Abs. 1 und 4 seinen Meldepflichten nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß bzw. nicht vollständig nachkommt, entgegen § 11 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigt, entgegen § 11 Abs. 2 seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbare gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt oder als Hundehalter entgegen § 12 den Beauftragten der Stadt Bad Lobenstein auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 18 S. 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden, nicht unter dem 3-fachen des zutreffenden Jahressteuersatzes.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bad Lobenstein über die Erhebung der Hundesteuer vom 02.12.2011 sowie die

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 03.09.2013 und die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 04.11.2015 außer Kraft.

Bad Lobenstein, den 5.12.2019




Thomas Weigelt
Bürgermeister

Verstöße gegen Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern, die nicht die Ausfertigung, Genehmigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Bad Lobenstein geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind sie unbeachtlich.

Schlussbekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB:

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Bad Lobenstein „Langgrüner Weg“, OT Saaldorf

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises hat den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Bad Lobenstein „Langgrüner Weg“, OT Saaldorf, der am 14.05.2019 mit Beschluss-Nr. 27/2019 vom Stadtrat als Satzung beschlossen wurde, mit Bescheid vom 09.10.2019, AZ 01057-2019-22, auf Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) **genehmigt**. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann in den genehmigten Plan mit Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein im Stadtbauamt (3. Obergeschoss, Zi.-Nr. 32) zu den Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

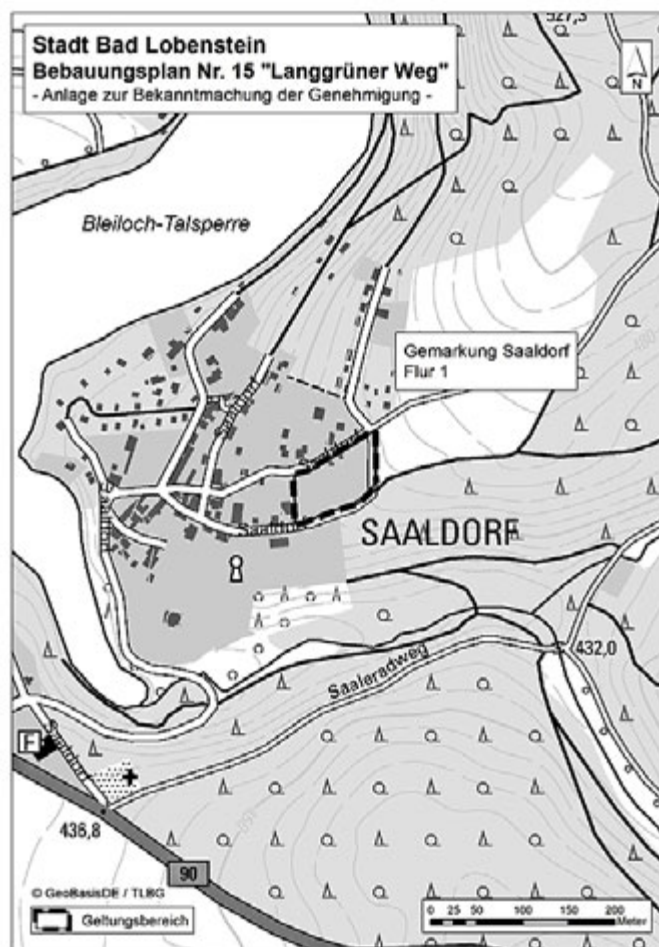
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber

der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Bad Lobenstein, den 11.12.2019

Thomas Weigelt
Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches sowie Lage im Stadtgebiet



1. Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Lobenstein -Saale-Orla-Kreis- für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des §§ 57 und 60 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Stadt Bad Lobenstein folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	130.050	-128.650	9.020.400	9.021.800
die Ausgaben	247.000	-245.600	9.020.400	9.021.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	24.450	-776.400	3.698.550	2.946.600
die Ausgaben	2.000	-753.950	3.698.550	2.946.600

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

im Zimmer 7 des Rathauses der Stadt Bad Lobenstein.

Ende der amtlichen Bekanntmachung



Termine Müllentsorgung vom 1.1.2020 – 31.1.2020

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	7.1. 21.1.	8.1. 22.1.	14.1.
Bad Lobenstein/ Engstellen: Hain, Neustadt, Reitplatz, Schulweg, Schloßberg	10.1. 24.1.	13.1. 27.1.	16.1.
Helmsgrün	8.1. 22.1.	10.1. 24.1.	28.1.
Lichtenbrunn	9.1. 23.1.	9.1. 23.1.	15.1.
Oberlemnitz	6.1. 20.1.	7.1. 21.1.	16.1.
Alt-Saaldorf	7.1. 21.1.	13.1. 27.1.	16.1.
Saaldorf/Mühlberg	7.1. 21.1.	13.1. 27.1.	16.1.
Unterlemnitz	6.1. 20.1.	7.1. 21.1.	16.1.

Angaben ohne Gewähr!
Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert:

Unser „Grüner Markt“ findet 2020 ganzjährig jeden Mittwoch in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt und beginnt am 8.1.2020.

Alle weiteren Termine zu unseren Märkten werden im ersten Amts- und Mitteilungsblatt 2020 veröffentlicht.

Im Namen der Händler unserer Märkte möchten wir uns bei allen Kunden, die uns im Jahr 2019 die Treue hielten, recht herzlich bedanken und wünschen ein schönes Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 alles Gute.

R. Färber

Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/579 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 450 v. H.

2. Gewerbesteuer 410 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.503.400 EUR um 903.400 EUR vermindert und damit auf 600.000 EUR neu festgesetzt.

§ 6

- (1) Als Anlage gilt der Stellenplan.
- (2) Geförderte bzw. bezuschusste Maßnahmen bleiben zur Bewirtschaftung solange gesperrt, bis verbindliche Zusagen über Zuweisungen, Zuschüsse und/oder Kostenbeteiligungen Dritter vorliegen.
- (3) Erheblich i. S. von § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO sind mehr als 6.000 EUR.
- (4) Erheblich i. S. von § 58 Abs. 4 Satz 1 ThürKO sind mehr als 0,5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens.
- (5) Erheblich i. S. von § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind mehr als 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 09.12.2019

Thomas Weigelt



**Bürgermeister der Stadt
 Bad Lobenstein**

Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung wird der Nachtragshaushaltsplan bis 17.01.2020 öffentlich ausgelegt und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt:

Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig, ohne Einwilligung des Betroffenen, keine Veröffentlichungen von Jubiläen mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt. Sollten Sie die Veröffentlichung weiterhin wünschen, erteilen Sie uns bitte persönlich hierzu schriftlich Ihr Einverständnis.

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellungen:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“
„375 Jahre Lobensteiner Apothekengeschichte“

„Regionalmuseum“

Wechselausstellungen:

„Schätze des Museums“
bis 5. Januar 2020

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Sonn- und Feiertag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Schließungstermine der Kindereinrichtungen in Bad Lobenstein und Unterlemnitz im Jahr 2020

Die Kindereinrichtungen der Stadt Bad Lobenstein in Bad Lobenstein und Unterlemnitz bleiben an folgenden Tagen geschlossen:

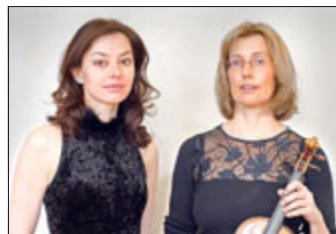
Freitag, 22. Mai 2020,
-Tag nach Himmelfahrt-

**von Donnerstag, 24. Dezember 2020
bis Sonntag, 3. Januar 2021,**
-Weihnachten/Jahreswechsel

Schlosskonzertreihe 2020

Auch im Jahr 2020 findet unsere beliebte Schlosskonzertreihe wieder statt. Hier finden Sie einen Ausblick auf geplanten Konzerte:

- 5.1.2020, 17:00 Uhr, – Neujahrskonzert mit dem Trio
„Les Troizettes“
„Ein Trio wider Willen“ (Foto u.l.)**
- 2.2.2020, 17:00 Uhr, - Kammerduo Tatiana Kozlova &
Susanne Richard „BBB -
Bach, Beethoven, Brahms“ (Foto u. r.)**
Tatiana Kozlova – Klavier
Susanne Richard - Violine



- 26.4.2020, 17:00 Uhr- Nini Funke –Piano (Foto u. l.)
Märchen und Mythen & Legenden**
- 7.6.2020, 17:00 Uhr, - Holger Mantey-Piano (Foto u.r.)
„Von Bach bis Bonanza – von Virtuoso
bis Gnadenlos“
Wer sagt denn, dass Klavierspielen
immer nur mit den Fingern geht?**



- 13.9.2020, 17:00 Uhr, – Duo Prof. Susanne Erhardt und
Maroslaw Tybora (Foto u. l.)
„Auf Bela Bartoks Spuren-Virtuose
Klänge vom Balkan“
Miroslaw Tybora – Akkordeon
Prof. Susanne Erhardt, Blockflöten und
Klarinette**
- 11.10.2020, 17:00 Uhr, - Duo con voglia (Foto u. r.)
Vincent Nitsche –Klarinette
Christine Nitsche, Harfe**



Neben der Konzertreihe können Sie sich auf weitere zwei Konzerte im „Neuen Schloss“ freuen:

- 15.3.2020, 17:00 Uhr, - Janka Simoowitsch
(Pianistin aus Rostock)**
- 15.11.2020, 17:00 Uhr, - Henriette Gärtner
(Pianistin aus Stuttgart)**

Karten für alle Konzerte erhalten Sie in der Stadtinformati-
on Bad Lobenstein, Graben 18, Tel.: 036651/2543.



Kindereinrichtungen

Kindergarten „Rappelkiste“

Lampionumzug im Kindergarten „Rappelkiste“

Wenn die Tage kürzer werden und es draußen kälter wird, beginnt die anheimelnde Vorweihnachtszeit. Der Weihnachtsmann schleicht um das Haus und beobachtet die Kinder. Alle

sind voll Ungeduld. Um die Wartezeit etwas zu versüßen, haben die Kinder des Kindergartens „Rappelkiste“ am 8.11. einen zünftigen Lampionumzug durchgeführt. In Vorbereitung auf das große Ereignis wurde geschnitten, geklebt, gemalt und unter fleißigen Kinder- und Erzieherhänden entstanden bunte Lampions. Der Kindergarten verwandelte sich zeitweilig in eine „Martinsbäckerei“ und die Kinder stellten mit Mehl und Milch leckeres Gebäck her.



Dies wurde mit großem Appetit zum Kaffee verspeist und die Reste entsprechend der Martinstradition mit allen Besuchern des Tages geteilt. Am Umzugstag meinte es das Wetter leider nicht so gut mit uns. Es regnete Bindfäden und alle waren traurig. Doch als endlich „die Stunde“ des Umzuges gekommen war, lies der Regen nach und trocknen Fußes konnte der Rundgang durch das Dorf starten. Die Lampions strahlten in hellem Schein und vor dem Kindergarten standen die „Weißensteiner Musikanten“. Sie sorgten mit flotter Blasmusik für tolle Stimmung. Alle hatten viel Spaß! Im Kindergarten angekommen, wartete der brennende „Bratwurstrost“ auf alle Besucher. Den hatten Frau Klopfer und Herr Füg angeworfen. Alle konnten sich kräftig stärken. Außerdem gab es für die „durchgefrorenen“ Kleinen Kinderglühwein und für die Großen etwas „Hochprozentiges“.

Rundherum war es eine wunderschöne Veranstaltung, die ohne Hilfe nicht möglich gewesen wäre. Deshalb möchten wir auf diesem Weg ganz herzlich unseren fleißigen „Rostbratwurstbratern“ danken, den „Weißensteiner Musikanten“, die für ein Würstchen kräftig Musik gemacht haben und seit vielen Jahren unsere Martinsumzüge durch ihr „Sponsoring“ ermöglichen. Danke an alle, die nicht einzeln benannt werden können, aber immer für uns da sind und uns tatkräftig unterstützen!

Die Kinder und das Erzieherteam
aus dem Kindergarten „Rappelkiste“ in Unterlemnitz

„Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeiten
in kleinen Dingen!
(Wilhelm Busch)“

Die Kinder und Erzieher unserer Einrichtung haben in diesem Jahr ganz oft dieses Glück erleben können. Deshalb ist es uns ein Herzensbedürfnis, auf diesem Weg all denen zu danken, die uns im Jahr 2019 durch vielfältige persönliche Unterstützung, durch Geld- und Sachspenden, durch Mithilfe bei unseren Kindergartenveranstaltungen, aber auch durch Anregungen und Ratschläge unterstützten. Ganz besonderen Dank an dieser Stelle auch an die Mitglieder unseres Elternbeirates für vertrauensvolle und aufopfernde Arbeit.

Wir wünschen allen zur Weihnachtszeit und zum bevorstehenden Jahreswechsel eine besinnliche Zeit, sowie ein friedvolles und gesundes Jahr 2020!

Das Team des Kindergartens „Rappelkiste“

Schnupperstunde in den Kindergärten

Im Kindergarten „Rappelkiste“ in Unterlemnitz findet die nächste Schnupperstunde am

Mittwoch, dem 29.1.2020, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Es wird darum gebeten, dass die kleinen und großen Gäste der Einrichtung Hausschuhe mitbringen.

Im Kindergarten „Kinderland“ in der Karl-Marx-Straße findet die nächste Schnupperstunde

am Montag, dem 27.1.2020, von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.

Im Kindergarten „Sonnenschein“ sind alle Kinder von 1 – 2 Jahren, zum Schnuppern in die „Bienchengruppe“

am Dienstag, dem 7.1.2020, von 08:30 Uhr – 09:30 Uhr,

und alle Kinder, die den Kindergarten mit 2 Jahren besuchen werden, zum Schnuppern in die „Hasengruppe“

am Donnerstag, dem 30.1.2020, von 08:30 Uhr – 09:30 Uhr, herzlich eingeladen,

Alle interessierten Eltern mit ihren Kindern sind recht herzlich eingeladen!



Stadtbibliothek

Vom 19. Dezember 2019 bis 2. Januar 2020 bleibt unsere Stadtbibliothek geschlossen.



Am Samstag, den 11.1.20 von 18:00 bis 23:00 Uhr können sich alle Saunafreunde auf den „Skandinavischen Saunaabend“ in der „Ardesia-Therme“ freuen.



Erleben Sie eine unvergessliche Reise durch die skandinavischen Länder mit Show-Act, typisch nordischen Spezial-Aufgüssen, Massagen zum Sonderpreis und skandinavischen Leckereien an der Sauna- und Badebar (wie z.B. schwedischer Köttbular und norwegischer Rächerlachs). Sehr schön wird es bei Dunkelheit werden,

wenn Licht und sphärische Klänge durch die Sauna und den Saunagarten strömen.

Ab 20:00 Uhr wird dann die gesamte Therme zur Saunenwelt, wo Sie im Thermalbad bei Kerzenschein und nordischen Klängen textilfrei baden und entspannen können.

Also Bademantel und Handtuch eingepackt und ab zum Bade- und Saunavergnügen in die „Ardesia-Therme“ nach Bad Lobenstein. Weitere Infos auch unter: www.ardesia-therme.de

**Das besondere Geschenk zu Weihnachten:
Ein Gutschein der „Ardesia-Therme“**





Vereine und Verbände

DRK-Kreisverband Saale-Orla e. V.

Blutspendetermine in Bad Lobenstein

Der nächste Blutspendetermin in Bad Lobenstein findet am

23.12.2019, von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr,
im DRK-Pflegeheim, Am Alten Hügel 4, statt.

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein GmbH

Unterstützung im Diakonieladen

Im Diakonieladen „Geben und Nehmen“ in Bad Lobenstein ist **eine Stelle für eine Bundesfreiwilligendienstlerin** zu vergeben.

Die Stelle ist **ab 1. Januar 2020 oder später** zu besetzen. Es geht dabei um Unterstützung im Laden, im Café Waage und bei der Bewirtung der Gäste.

Der Bundesfreiwilligendienst ist eine Einladung an jeden, sich sozial zu engagieren. Es besteht keine Altersbeschränkung.

Es wird ein Taschengeld gezahlt, der Träger übernimmt außerdem Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

Interessierte sind herzlich willkommen. Sie können sich zu den Öffnungszeiten im Diakonieladen Geben und Nehmen, Graben 1 in Bad Lobenstein, bei Katrin Gersdorf, Tel. 036651 653212, melden.

THINKA Saale-Orla-Kreis

„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“



Zu einer Veranstaltung unter dem Motto „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wurde am 4. Dezember 2019 zum Nikolausbasteln in den Diakonieladen „Geben und Nehmen“ eingeladen. Der Einladung gefolgt ist eine Kindergartengruppe des Kindergarten „Sonnenschein“.

Gemeinsam wurden kleine Geschenkboxen gebastelt, die mit weihnachtlichen 3-D-Motiven beklebt wurden. Dabei sind die Kinder auch mit den Senioren, die das Café besuchen, in Kontakt gekommen.

Damit die Kinder nicht mit leeren Geschenkboxen nach Hause gehen, wurden diese noch mit kleinen Süßigkeiten gefüllt. Allen hat diese Bastellei viel Spaß gemacht und zum Abschluss wurden noch ein paar Weihnachtslieder gesungen.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Fischereischeinkurs 2020

Wer den Fischfang mit der Angel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein.

Die untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis führt hierzu Anfang April 2020 eine Prüfung zum Erwerb dieses Fischereischeines durch. Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Besuch eines Vorbereitungslehrganges hierfür.

Interessierte Bürger können sich unter der Telefonnummer 036651 31115 oder im Angelfachgeschäft Zweiling in Bad Lobenstein informieren und auch anmelden.



Wir wünschen allen KursteilnehmerInnen, LeserInnen und ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch.

Das neue Semester, Frühjahr|Sommer 2020, ist vorbereitet und das Programmheft erscheint in der 3. Kalenderwoche 2020. Ab diesem Zeitpunkt sind Anmeldungen zu unseren neuen Kursen möglich.

Natürlich können Sie unser Programm auch online unter www.vhs-sok.de/kurse einsehen.

Ihr Team der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis

Anmeldungen:

Per E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Per Telefon: 03647/448-144 für Pößneck und 03663/413026 für Schleiz

Persönlich:

Geschäftsstelle Pößneck
Wohlfarthstr. 3-5
07381 Pößneck

Geschäftsstelle Schleiz
Löhmaer Weg 2
07907 Schleiz

Kleiderkammer Ernst-Thälmann-Straße 5

Dank an alle Spender und Unterstützer

Die Mitarbeiterinnen der Kleiderkammer bedanken sich auf diesem Weg nochmals recht herzlich bei allen Spendern und Unterstützern und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.



Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Kirche Bad Lobenstein

Gallenberg 1 c, Herr Pfarrer Spalteholz

Neujahr, 1.1.	08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein
Sonntag, 5.1.	08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein
Mittwoch, 8.1.	19:30 Uhr Entspannungsübungen & Meditation
Sonntag, 12.1.	08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein
Mittwoch, 15.1.	19:30 Uhr Entspannungsübungen & Meditation
Sonntag, 19.1.	08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein
Mittwoch, 22.1.	19:30 Uhr Entspannungsübungen & Meditation
Sonntag, 26.1.	08:30 Uhr Heilige Messe in Bad Lobenstein
Mittwoch, 29.1.	19:30 Uhr Entspannungsübungen & Meditation

Ev. – luth. Pfarramt Wurzbach

Dienstag, 26.1. 19:30 Uhr Gottesdienst in Helmsgrün

Ev.-method. Kirche Bad Lobenstein

Pastor Matthias Zieboll

Bezirk Südost-Thüringen, Tel.: 036734-239501

Sonntag, 12.1.	09:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein (M. Zieboll)
Montag, 13.1.	19:30 Uhr Bibelgespräch in Bad Lobenstein
Sonntag, 26.1.	09:00 Uhr Gottesdienst in Bad Lobenstein (Schneidenbach)
Montag, 27.1.	19:30 Uhr Bibelgespräch in Bad Lobenstein

Neuapostolische Kirche Bad Lobenstein

Poststraße 27 (Eingang Ecke Ernst-Thälmann-Straße)

Gottesdienst:

jeweils Mittwoch 19:30 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr

Veranstaltungstipps:

Show-Express Könnern

**Lieder vom Wolgastrand
Erinnerungen an Ivan Rebroff
am 8. Januar 2020, um 16:00 Uhr,
im Kulturhaus Bad Lobenstein**



Ein besonderes musikalisches Ereignis bietet das Programm: „Lieder vom Wolgastrand“. Ronny Weiland, die Stimme der Extraklasse, lädt ein zu musikalischen Erinnerungen an Ivan Rebroff. Ein mächtiger Bass, der gern immer wieder mit Ivan Rebroff verglichen wird! In seinem Programm lässt er mit dem „Wolgalied“ oder „Ich bete an die Macht der Liebe“ keine Wünsche offen!

Kartenvorverkauf:

- Stadtinformation Bad Lobenstein, Tel.: 036651-2543
- www.eventim.de und alle bek. VVK-Stellen



**„Die Robin Hood Dinner-Show“
am 24.1.2020, um 19:00 Uhr, im Hotel „Silbertau“
in Unterlemnitz.**



Eine turbulente und witzige Komödie in drei Akten vom „Tournée-Theater comediantes“.

Erfahren Sie die ganze Wahrheit vom Sherwood Forest mit unserem grünen Helden und der schönen Maid Marian.

Kurzweilige Unterhaltung im Zeichen der Gerechtigkeit in Kombination mit einem 3-Gang-Menü und Aperitif.

Neujahrfeuer

mit Weihnachtsbaumverbrennung

**Am 11.01.2020 von 16.00 - 19.00 Uhr
auf dem Festplatz am Geheeg**

Die Weihnachtsbaumabgabe ist von 09.00 - 15.00 Uhr auf dem Rummel möglich und bis 12.00 Uhr an den Abholstationen.

Für warme und kalte Getränke & deftiges vom Rost ist gesorgt.



Veranstalter:

Feuerwehrverein Bad Lobenstein
Freiwillige Feuerwehr Bad Lobenstein

Bäume bitte am 12.1.2020 bis 12:00 Uhr an den Abholstationen bereit legen!

Abholstationen:

Weg der Freundschaft/Müllcontainer – Richard-Köcher-Straße/Müllcontainer – Am Unterlemnitzer Weg/Glascontainer (neue Penny-Einfahrt), Bahnhof Bad Lobenstein/Glascontainer – Teichdamm (Tafel Stadtinfo) – Hirschberger Straße/Glascontainer (unterhalb Netto) – Holzstößerweg/Höhe Wasserhäuschen – Mühlgasse/Glascontainer – Ecke Spielplatz Gallenberg

Bitte beachten!

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem **24.1.2020!** **Redaktionsschluss ist der 15.1.2020.**



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.